



DFJC - Département de la formation, de la jeunesse et de la culture
DGEO - Direction générale de l'enseignement obligatoire

Präsentation Zyklus 3

Elterninformation

Sekundarstufe

Jahre 9S bis 10S

Die obligatorische Schulzeit dauert elf Jahre. In dieser Zeit sollen die Schüler/innen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, ihre geistigen, manuellen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten entwickeln sowie ihr Urteilsvermögen und ihre Persönlichkeit heranbilden. Die Schule führt die Schüler/innen an das gesellschaftliche, berufliche und staatsbürgerliche Leben heran. Sie lernen dabei, sich mit sich selbst und ihrem Umfeld auseinanderzusetzen und die anderen zu respektieren.

Dieses Merkblatt präsentiert den Zyklus 3 und insbesondere das 9. und 10. Schuljahr der Sekundarstufe I. Unter anderem werden die im Gesetz über die obligatorische Schulbildung (LEO) vorgesehenen Abteilungen und Stufen beschrieben. Es vermittelt einen chronologischen Überblick über die Promotions- und Übertrittsbedingungen nach Abteilungen.

Der drei Jahre dauernde Zyklus 3 führt zu einem Sekundarschulabschluss, der die Beendigung der obligatorischen Schulzeit bescheinigt. Am Ende des 11. Schuljahres sind verschiedene Anschlusslösungen möglich.

www.vd.ch/scolarite

Quellen: Loi sur l'enseignement obligatoire (LEO)
Règlement d'application de la LEO (RLEO)
Cadre général de l'évaluation (CGE)

Massgebend sind ausschliesslich der gesetzliche Rahmen und die Verordnung sowie der generelle Bewertungsrahmen (CGE), in dem die Bewertung der Schulleistungen eingehend erläutert wird.

Organisation und Stundenplan

Die Sekundarstufe I umfasst zwei Abteilungen: die progymnasiale Abteilung (*voie pré-gymnasiale*, VP) und die allgemeine Abteilung (*voie générale*, VG).

Im Zyklus 3 lernen die Schüler/innen nach den im Westschweizer Lehrplan (*Plan d'études romand*, PER) definierten Zielen und kantonalen Programmen weiter. Der Stundenplan umfasst 33 Unterrichtseinheiten vom 9. bis 11. Schuljahr. Die Arbeitsmethoden, Lernstrategien und Fähigkeiten zur Zusammenarbeit und Kommunikation werden in allen Fächern des PER weiterentwickelt.

Bewertung

Die Bewertung der schulischen Arbeit wird im Aufgabenheft in Form von Noten kommuniziert, die von 1 bis 6 mit halben Noten reichen können (TS und TA). Die Note 4 entspricht der tiefsten genügenden Note. Die höchste Note ist 6, die tiefste Note 1.

Die von den Schüler/innen erzielten Durchschnittswerte werden nach Fachgruppen gegliedert und die Entscheidungen im Hinblick auf ihre Laufbahn beruhen auf der in jeder Gruppe erreichten Gesamtpunktzahl.

Nach jedem Semester und Schuljahr wird eine Übersicht erstellt. Sie enthält eine Aufstellung der Noten und Absenzen sowie die auf halbe Noten gerundeten Durchschnittswerte pro Fach. Ende Schuljahr und bei einem Wechsel der Abteilung oder der Stufe Ende des 1. Semesters werden die Durchschnittswerte und der Promotionsentscheid auf einem Notenblatt eingetragen. Dieses Notenblatt wird dem Schulzeugnis beigelegt.

Progymnasiale Abteilung (VP)

Schüler/innen der progymnasialen Abteilung können nach Erlangung ihres Sekundarschulabschlusses direkt in ein Gymnasium übertreten.

Sie wählen eines der folgenden Schwerpunktfächer (*option spécifique*, OS): Wirtschaft und Recht, Italienisch, Latein oder Mathematik und Physik.

Der Westschweizer Lehrplan (PER)

www.plandetudes.ch

Der PER definiert die Lerninhalte der obligatorischen Schule in der Westschweiz. Er beschreibt, was die Schüler/innen während der elfjährigen Schulzeit lernen müssen.

Signifikante Arbeiten (*travaux significatifs*, TS):

Über das ganze Jahr verteilt erfolgt die Beurteilung der schulischen Arbeit der Schüler/innen anhand sogenannter Signifikante Arbeiten. Sie sind die Hauptelemente der Beurteilung. Jede dieser Arbeiten hat mindestens ein im Westschweizer Lehrplan (PER) definiertes Lernziel mit einem oder mehreren unterrichteten Bestandteile zum Gegenstand.

Assimilierte Arbeiten (*travaux assimilés*, TA):

Reihe von Arbeiten, mit denen nur der Erwerb von Kenntnissen oder besonderen Techniken geprüft wird. Alle diese Arbeiten sind Gegenstand einer Note pro Fach. In jedem Fach kann höchstens ein Viertel aller berücksichtigten Arbeiten auf diese assimilierten Arbeiten entfallen.

9. bis 11. Schuljahr: 33 UE	
Fächer im Stundenplan (VP)	Französisch
	Deutsch
	Englisch
	Mathematik
	Naturwissenschaften
	Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen
	Geografie - Staatskunde
	Bildende Kunst
	Musik
	Gestalten und Werken
	Sport
	Schwerpunktfach (OS)

Medien, Bilder sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (MITIC)

Allgemeine Abteilung (VG)

Schüler/innen der allgemeinen Abteilung besuchen anschliessend meistens eine berufliche Ausbildung (Lehre) oder absolvieren eine zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führende Fachmittel- oder Handelsschule.

Die allgemeine Abteilung sieht in Französisch, Mathematik und Deutsch zwei Stufen vor. Stufe 1 entspricht den Grundanforderungen, Stufe 2 den höheren Anforderungen. So befindet sich die/der Schüler/in in diesen drei Fächern eventuell auf verschiedenen Stufen, was eine Anpassung des Unterrichts an ihre/seine Fähigkeiten ermöglicht.

Die Schülerin oder der Schüler besucht die berufsorientierten Kompetenzwahlfächer (OCOM): In der Gruppe Allgemeinbildung erfolgt der Unterricht während 2 Perioden vollständig im Klassenverband; für die übrigen 2 Perioden belegen die Schüler/innen ein handwerkliches, künstlerisches, kaufmännisches oder technologisches Wahlfach (AACT). Bei den OCOM wird nur das Wahlfach AACT bewertet. Sein Durchschnitt wird wie die übrigen Fächer bei der Punkte-abrechnung der Gruppe I berücksichtigt.

Je nach geplanter Ausbildung hat die/der Schüler/in unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die OCOM durch ein Schwerpunktfach (OS) zu ersetzen (Wirtschaft und Recht, Italienisch, Latein oder Mathematik und Physik) und/oder einen progymnasialen Unterricht in Französisch, Mathematik, Deutsch oder Englisch zu besuchen.

Am Ende des 1. Semesters des 9. Schuljahres und am Ende des 9. und des 10. Schuljahres ist die Umteilung in die andere Abteilung möglich. Der Übertritt von einer Stufe zur anderen kann vom Ende des 1. Semesters des 9. Schuljahres bis zum Ende des 1. Semesters des 11. Schuljahres jeweils Ende Semester erfolgen. Der Wechsel der Abteilung und der Stufe erfolgt je nach den schulischen Leistungen. Die Umteilungsentscheide werden vom Direktionsrat nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers und ihrer/seiner Eltern gefällt.

Schüler/innen, die den Französisch-, Mathematik- und Deutschunterricht auf Stufe 1 besuchen, erhalten in diesen drei Fächern gleichzeitig Anschlussklassen. Der Direktionsrat der Schule entscheidet über die Form dieser Unterstützung.

9. bis 11. Schuljahr: 33 UE	
Fächer im Stundenplan (VP)	Französisch
	Deutsch
	Englisch
	Mathematik
	Naturwissenschaften
	Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen
	Geografie - Staatskunde
	Bildende Kunst
	Musik
	AC&M ¹ / Ernährungskunde
	Sport
	OCOM ²

Medien, Bilder sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (MITIC)

¹ Gestalten und Werken

² Berufsorientierte Kompetenzwahlfächer

Fakultative Griechisch- und Italienischkurse (10. und 11. Schuljahr)

Im 10. und 11. Schuljahr wird ein fakultativer Griechischkurs für Schüler/innen der progymnasialen Abteilung angeboten, die eine Einführung in diese Sprache und eine Sensibilisierung für die griechische Kultur wünschen.

Im 11. Schuljahr wird ein fakultativer Italienischkurs für Schüler/innen der allgemeinen Abteilung angeboten, die in die Anschlussklassen 2 mit Schwerpunktfach Italienisch übertreten möchten. Dieser Kurs steht auch den übrigen Schüler/innen vom 11. Schuljahr der allgemeinen und der progymnasialen Abteilung offen, die diese Sprache lernen möchten.

In diesen beiden Fächern wird eine Bewertung vorgenommen und den Schüler/innen und Eltern mitgeteilt. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden jedoch beim Promotions-, Übertritts- oder Abschlussentscheid nicht berücksichtigt.

Berufsorientierte Kompetenzwahlfächer (*options de compétences orientées métiers, OCOM*) der allgemeinen Abteilung

Ein Merkblatt zu den OCOM ist auf unserer Website verfügbar:

www.vd.ch/scolarite > Parent information and translated documents - Documents traduits d'information aux parents.

Verlauf der Schullaufbahn auf Sekundarstufe

Promotion und Möglichkeiten der Umteilung von einer Abteilung oder Stufe zu einer anderen

Progymnasiale Abteilung

Umteilung
in die progymnasiale Abteilung

Promotion
Umteilung
in die allgemeine Abteilung

Promotion
Umteilung
in die allgemeine Abteilung

Allgemeine Abteilung

Übertritt von einer Stufe zur
anderen
Umteilung
in die progymnasiale Abteilung

Promotion
Übertritt von einer Stufe zur
anderen
Umteilung
in die progymnasiale Abteilung

Übertritt von einer Stufe zur
anderen

Promotion
Übertritt von einer Stufe zur
anderen
Umteilung
in die progymnasiale Abteilung

Übertritt von einer Stufe zur
anderen

A

9.
Ende 1.
Semester

B

9.
Ende
Schuljahr

C

10.
Ende 1.
Semester

D

10.
Ende
Schuljahr

E

11.
Ende 1.
Semester

Abschluss

Abschluss 11. Schuljahr

Ein Merkblatt zu den Abschlussbedingungen für die Schüler/innen des 11. Schuljahres und die Zugangsbedingungen zu den Anschlussklassen, zu den Förderklassen und zu den nachobligatorischen Ausbildungen ist auf unserer Website verfügbar: www.vd.ch/scolarite > Parent information and translated documents - Documents traduits d'information aux parents.

Anschlussklassen

Ein Merkblatt über die Anschlussklassen ist auf unserer Website verfügbar: www.vd.ch/scolarite > Parent information and translated documents - Documents traduits d'information aux parents.

Verlauf in der progymnasialen Abteilung (VP)

A Ende 1. Semester

Voraussetzungen für die Umteilung in die allgemeine Abteilung (9. Schuljahr)

VP → VG In gewissen Situationen kann die/der Schüler/in der progymnasialen Abteilung in die allgemeine Abteilung umgeteilt werden. Dies ist der Fall, wenn die Eltern ein entsprechendes Gesuch stellen, oder auf Empfehlung der Klassenkonferenz. Die abschliessende Entscheidung steht dem Direktionsrat zu. Diese Änderung der Abteilung am Ende des 1. Semesters ist nur im 9. Schuljahr möglich.

B D Ende des Schuljahres

Promotionsanforderungen (9. und 10. Schuljahr)

Um promoviert zu werden, müssen die Schüler/innen in den Gruppen I, II und III folgende Gesamtpunktzahlen erreichen:

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften + Schwerpunktfach	20 oder mehr Punkte
Gruppe II	Englisch + Geografie + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen	12 oder mehr Punkte
Gruppe III	Bildende Kunst + Musik + Gestalten und Werken / Ernährungskunde	12 oder mehr Punkte ¹
Grenzfälle	<i>in allen drei Gruppen zusammen maximal 1 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt und in einer Gruppe maximal 0,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt.</i>	

¹ Die im 10. Schuljahr betroffenen Fächer sind Bildende Kunst und Musik und es sind mindestens 8 Punkte zu erreichen.

Wiederholung des Schuljahres (9. und 11. Schuljahr)

Erfüllt ein/e Schüler/in die Promotionsanforderungen nicht, wiederholt sie/er grundsätzlich das Jahr in der progymnasialen Abteilung.

Umteilung in die allgemeine Abteilung (9. und 10. Schuljahr)

In gewissen Situationen kann ein/e Schüler/in, die/der die Promotionsanforderungen nicht erfüllt, ohne Wiederholung des Schuljahres in die allgemeine Abteilung umgeteilt werden. Dies ist der Fall, wenn die/der Schüler/in das laufende Schuljahr schon einmal wiederholt hat, wenn sie/er während ihrer/seiner Schulzeit bereits zweimal wiederholt hat oder wenn die Eltern ein Gesuch stellen bzw. die Klassenkonferenz eine entsprechende Empfehlung abgibt. Bei einer Umteilung in die allgemeine Abteilung besucht die/der Schüler/in in den drei Fächern mit mehreren Stufen grundsätzlich die Stufe 2.

Von **Grenzfällen** ist allgemein die Rede, wenn die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers nur geringfügig unter den Anforderungen für die Promotion, die Umteilung in die andere Abteilung oder den Abschluss liegen. Der Begriff des Grenzfalls ist für den Übertrittsentscheid zwischen Stufen ohne Belang. Über solche Grenzfälle entscheidet der Direktionsrat abschliessend.

Auf Ersuchen der Eltern beurteilt der Direktionsrat allfällige **besondere Umstände** (zum Beispiel eine durch eine längere Absenz oder einen kürzlichen Zuzug aus einem anderen Kanton oder Land schwer und anhaltend gestörte Schulbildung). Damit von einem besonderen Umstand ausgegangen wird, muss ein späterer Erfolg als wahrscheinlich betrachtet werden.

Verlauf in der allgemeinen Abteilung (VP)

(A) (C) (E) Ende 1. Semester

Voraussetzungen für den Übertritt von einer Stufe zur anderen (9. bis 11. Schuljahr)

- N1 → N2** Der Übertritt von Stufe 1 zu Stufe 2 ist für eine/n Schüler/in möglich, wenn sie/er in einem Fach mit mehreren Stufen folgenden Semesterdurchschnitt erzielt:
- 5,5 oder höher;
 - 5; mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.
- N2 → N1** Auf Ersuchen der Eltern oder auf Empfehlung der Lehrperson des entsprechenden Faches kann die/der Schüler/in von Stufe 2 zu Stufe 1 übertreten.

Voraussetzungen für die Umteilung in die progymnasiale Abteilung (9. Schuljahr)

- VG → VP** Nur im 9. Schuljahr kann die/der Schüler/in in die progymnasiale Abteilung umgeteilt werden, wenn sie/er die drei Fächer mit mehreren Stufen auf Stufe 2 sowie ein Schwerpunktfach besucht und in den Gruppen I und II folgende Gesamtpunktzahlen erreicht:

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften + Schwerpunktfach	24 oder mehr Punkte
Gruppe II	Englisch + Geografie + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen	13,5 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>maximal 1,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt in einer der beiden Gruppen.</i>	

Bei einem Wechsel der Stufe oder einer Umteilung nach Abschluss des Semesters werden für die Berechnung des Jahresdurchschnitts der betroffenen Fächer nur die Ergebnisse des zweiten Semesters berücksichtigt.

(B) (D) Ende des Schuljahres

Promotionsanforderungen (9. und 10. Schuljahr)

Um promoviert zu werden, müssen die Schüler/innen in den Gruppen I, II und III unabhängig von den besuchten Stufen in Französisch, Mathematik und Deutsch folgende Gesamtpunktzahlen erreichen:

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften + handwerkliches, künstlerisches, kaufmännisches oder technologisches Wahlfach (oder OS)	20 oder mehr Punkte
Gruppe II	Englisch + Geografie + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen	12 oder mehr Punkte
Gruppe III	Bildende Kunst + Musik + Gestalten und Werken / Ernährungskunde	12 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>in allen drei Gruppen zusammen maximal 1,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt und in einer Gruppe maximal 1 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt.</i>	

Gegen **Promotions-, Umteilungs- und Stufen-Übertrittsentscheide** kann beim Departement **unter folgender Adresse Beschwerde** erhoben werden: *Instruction des Recours, Département de la formation, de la jeunesse et de la culture, rue de la Barre 8, 1014 Lausanne*. Die begründete Beschwerde ist unter Beilage einer Kopie des angefochtenen Entscheides innert 10 Tagen nach dessen Zustellung einzureichen.

Voraussetzungen für den Übertritt von einer Stufe zur anderen (9. und 10. Schuljahr)

- N1 → N2** Der Übertritt von Stufe 1 zu Stufe 2 ist für eine/n Schüler/in möglich, wenn sie/er in einem Fach mit mehreren Stufen folgenden Jahresdurchschnitt erzielt:
- 5,5 oder höher;
 - 5; mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.
- N2 → N1** Die/der Schüler/in tritt von Stufe 2 zu Stufe 1 über, wenn sie/er im betreffenden Fach folgenden Jahresdurchschnitt erzielt:
- 3 oder weniger;
 - 3,5; mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.

Voraussetzungen für die Umteilung in die progymnasiale Abteilung (9. und 10. Schuljahr)

VG → VP mit Wiederholung des Schuljahres

Die/der Schüler/in kann mit Wiederholung des Schuljahres in die progymnasiale Abteilung umgeteilt werden, wenn sie/er die drei Fächer mit mehreren Stufen auf Stufe 2 sowie berufsorientierte Kompetenzwahlfächer besucht und in den Gruppen I und II folgende Gesamtpunktzahlen erreicht hat:

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften	20 oder mehr Punkte
Gruppe II	Englisch + Geografie + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen	13,5 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>maximal 1,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt in einer der beiden Gruppen.</i>	

VG → VP ohne Wiederholung des Schuljahres

Die/der Schüler/in kann grundsätzlich ohne Wiederholung des Schuljahres in die progymnasiale Abteilung umgeteilt werden, wenn sie/er die drei Fächer mit mehreren Stufen auf Stufe 2 sowie ein Schwerpunktfach besucht und in den Gruppen I und II folgende Gesamtpunktzahlen erreicht hat:

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften + Schwerpunktfach	24 oder mehr Punkte
Gruppe II	Englisch + Geografie + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen	13,5 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>maximal 1,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt in einer der beiden Gruppen.</i>	

Wiederholung des Schuljahres (9. und 10. Schuljahr)

Erfüllt ein/e Schüler/in die Promotionsanforderungen nicht, wiederholt sie/er das Jahr in der allgemeinen Abteilung. In folgenden Fällen wechselt sie/er die Stufe:

- N1 → N2** Die/der Schüler/in tritt von Stufe 1 zu Stufe 2 über, wenn sie/er im betreffenden Fach folgenden Jahresdurchschnitt erzielt:
- 5 oder höher;
 - 4,5; mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.
- N2 → N1** Die/der Schüler/in tritt von Stufe 2 zu Stufe 1 über, wenn sie/er im betreffenden Fach folgenden Jahresdurchschnitt erzielt:
- 3 oder weniger;
 - 3,5; mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.

Beziehung Schule-Familie

Die Schule stellt in erster Linie die Ausbildung der Kinder sicher und überlässt den Eltern bei der Erziehung den Vorrang. Diese Aufgaben haben jedoch nicht ausschliesslichen Charakter, denn bei der Bildung wird die Zusammenarbeit mit den Familien angestrebt und die Schule soll den Familien bei der Erziehung beiseite stehen.

Die/der Klassenlehrer/in und die Schulleitung sind aufgrund ihrer Nähe zu den Kindern die bevorzugten Ansprechpartner der Eltern, wenn es um die Schulbildung ihres Kindes geht.

Die Eltern werden regelmässig über die Lernfortschritte und die entsprechenden Bewertungen informiert. In schulischen Belangen, die ihr Kind betreffen, werden sie vor jedem wichtigen Entscheid angehört. Die endgültigen Entscheide fällt der Direktionsrat.

Mindestens einmal jährlich, in der Regel Anfangs Schuljahr, wird ein Elternabend zur gemeinsamen Information der Eltern durchgeführt. Dabei können unter anderem der Schulalltag, die Ziele des Lehrplans und die Bewertungsbedingungen erklärt werden.

Die Eltern erhalten im Aufgabenheft, das sie jeweils Ende Woche unterschreiben müssen, von der Schule regelmässig Informationen. Die Eltern und Lehrkräfte können unter anderem auf diesem Weg ein Gespräch verlangen. Gespräche können im Laufe des Schuljahres jederzeit stattfinden und sorgen für eine gute Zusammenarbeit.

Um den Lernfortschritt der Schüler/innen sicherzustellen, können wenn nötig auch ergänzende pädagogische Massnahmen ergriffen werden. Je nach den Abläufen in der Schule und ihren Besonderheiten können von Psychologen, Psychomotorikern oder Schullogepädten (PPLS) noch weitere Leistungen erbracht werden.

Bei der Schulleitung sind unter anderem Informationen über schulergänzende Betreuung und andere Leistungen erhältlich.

		Rac1 und Rac2 Förderklassen		Sekundarstufe I
14-15 Jahre	11S	dritter Zyklus allgemeine Abteilung	dritter Zyklus progymnasiale Abteilung	
13-14 Jahre	10S			
12-13 Jahre	9S			
11-12 Jahre	8P	zweiter Primarzyklus		Primarstufe
10-11 Jahre	7P			
9-10 Jahre	6P			
8-9 Jahre	5P	erster Primarzyklus (einschliesslich Kindergarten)		
7-8 Jahre	4P			
6-7 Jahre	3P			
5-6 Jahre	2P			
4-5 Jahre	1P			

**Aufbau der obligatorischen Schule
im Kanton Waadt**



www.vd.ch/scolarite

www.vd.ch/page/1055372

